

Ordentliche Generalversammlung Swiss Re AG

Freitag, 11. April 2025, 9.30 Uhr
Hallenstadion, Zürich

Türöffnung um 8.30 Uhr
Begrüssungskaffee offeriert ab 8.30 Uhr
Nach der Generalversammlung wird kein Apéro serviert

Einladung

1. Finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung 2024

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und Art. 7 Ziff. 4 und 5 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Geschäftsberichts (inkl. Lagebericht) sowie der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Basierend auf den Ergebnissen ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich (KPMG), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zu genehmigen. Der Geschäftsbericht (Annual Report) inkl. Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 sowie die KPMG-Prüfungsberichte sind unter www.swissre.com/annualreport verfügbar.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

A. Antrag

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Geschäftsbericht 2024 enthaltenen Vergütungsbericht (Compensation Report) 2024 anzunehmen (unverbindliche konsultative Abstimmung).

B. Erläuterung

Gemäss Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 7 Ziff. 8 der Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur unverbindlichen konsultativen Abstimmung. Die Informationen gemäss Art. 734a bis 734f OR in den als «audited» gekennzeichneten Tabellen des Vergütungsberichts 2024 wurden von KPMG geprüft. Der Vergütungsbericht 2024 und der KPMG-Prüfungsbericht sind im Geschäftsbericht 2024 unter www.swissre.com/annualreport verfügbar.

1.3 Konsultativabstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht 2024

A. Antrag

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Report) 2024 anzunehmen (unverbindliche konsultative Abstimmung).

B. Erläuterung

Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR und Art. 7 Ziff. 8 der Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat den Nachhaltigkeitsbericht der Generalversammlung zur unverbindlichen konsultativen Abstimmung. KPMG hat den Nachhaltigkeitsbericht 2024, der einen Klimatransitionsplan (Climate Transition Plan) enthält, einer unabhängigen, eingeschränkten Prüfung («limited assurance») unterzogen. Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 und der KPMG-Bericht sind unter www.swissre.com/sustainabilityreport verfügbar.

2. Verwendung des verfügbaren Gewinns

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn 2024 der Swiss Re AG (die Gesellschaft) wie folgt zu verwenden:

In Millionen (die USD-Beträge basieren auf dem Wechselkurs vom 31. Dezember 2024)

Jahresergebnis 2024	CHF	1 634	USD	1 803
Verfügbarer Gewinn	CHF	1 634	USD	1 803
Vortrag der freiwilligen Gewinnreserven	CHF	15 432	USD	17 028
Zuweisung aus dem verfügbaren Gewinn	CHF	1 634	USD	1 803
Dividenden aus den freiwilligen Gewinnreserven	CHF	-1 959	USD	-2 161
Freiwillige Gewinnreserven nach Zuweisungen und Dividendenzahlungen	CHF	15 107	USD	16 670

Die ordentliche Dividende für 2024 wird in USD zu einem Bruttobetrag von USD 7.35 pro Aktie ausgewiesen. Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Dividende in CHF ausbezahlt, umgerechnet auf der Basis des auf der Webseite der Gesellschaft (www.swissre.com/dividends) am Ex-Dividende-Tag, dem 15. April 2025, veröffentlichten USD-Wechselkurses vom 14. April 2025 (dem Geschäftstag vor dem Ex-Dividende-Tag), bis zur fünften Dezimalstelle berechnet. Die Gesamtsumme der auszuschüttenden Dividende wird auf CHF 4 000 Millionen (die Begrenzung) begrenzt. Sollte die Gesamtsumme der auszuschüttenden Dividende in CHF die Begrenzung überschreiten, so wird die Ausschüttungssumme pro Aktie in USD anteilig so verringert, dass die Gesamtsumme in CHF die Begrenzung nicht überschreitet.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 7 Ziff. 5 der Statuten ist die Generalversammlung zuständig, über die Verwendung des verfügbaren Gewinns, insbesondere in Bezug auf Dividenden, zu entscheiden. Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl der am 14. April 2025 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen. Bei Genehmigung der Ausschüttung der vorgeschlagenen Dividende wird die ordentliche Dividende nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 % ab dem 17. April 2025 (Fälligkeitsdatum) spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet, die am 14. April 2025 Aktien der Gesellschaft besitzen. Die Aktien werden ab 15. April 2025 Ex-Dividende gehandelt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 7 Ziff. 6 der Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung zuständig.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von zehn gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, sowie die Wahl von Morten Hübbe und George Quinn als neue Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.1 Wiederwahl von Jacques de Vacleroy als Mitglied des Verwaltungsrats und als Präsident des Verwaltungsrats

4.1.2 Wiederwahl von Karen Gavan

4.1.3 Wiederwahl von Vanessa Lau

4.1.4 Wiederwahl von Geraldine Matchett

4.1.5 Wiederwahl von Joachim Oechslin

4.1.6 Wiederwahl von Deanna Ong

4.1.7 Wiederwahl von Jay Ralph

4.1.8 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

4.1.9 Wiederwahl von Pia Tischhauser

4.1.10 Wiederwahl von Larry Zimpleman

4.1.11 Wahl von Morten Hübbe

4.1.12 Wahl von George Quinn

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR sowie Art. 7 Ziff. 2 und Art. 14 Abs. 2 der Statuten ist die Generalversammlung für die genannten Wahlen zuständig. Sowohl Philip K. Ryan als auch Sir Paul Tucker haben entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat schlägt neben den weiteren zehn gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats neu Morten Hübbe und George Quinn zur Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats vor. Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist ausgewogen und berücksichtigt die notwendigen Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Erfahrungen, die für das Geschäft der Gesellschaft relevant sind.

Morten Hübbe war von 2011 bis 2023 Group Chief Executive Officer und von 2002 bis 2011 Group Chief Financial Officer von Tryg, Skandinaviens grösstem Nichtlebensversicherer. Davor arbeitete er bei Zurich Insurance Group und Almindelig Brand Insurance in Dänemark. Derzeit ist Morten Hübbe Verwaltungsratspräsident von Conscia und Trustly. Morten Hübbe ist dänischer Staatsangehöriger, geboren 1972. Er hat einen Masterabschluss in Finance and Accounting von der Copenhagen Business School.

George Quinn war von 2014 bis April 2024 Group Chief Financial Officer bei Zurich Insurance Group. Zwischen 1999 und 2014 hatte er eine Reihe von Führungspositionen bei Swiss Re inne, zuletzt von 2007 bis 2014 als Group Chief Financial Officer. Seine Karriere begann 1988 bei KPMG in London. George Quinn ist britischer Staatsangehöriger, geboren 1966. Er hat einen Abschluss in Ingenieurwesen von der Universität Strathclyde in Schottland.

Die Lebensläufe von Morten Hübbe und George Quinn sind unter www.swissre.com/agm2025 verfügbar. Die Lebensläufe der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrats sind unter www.swissre.com/boardofdirectors sowie unter www.swissre.com/boardcommittees verfügbar.

4.2 Vergütungsausschuss

A. Antrag

Vorbehaltlich ihrer Wiederwahl oder Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wiederwahl oder Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.1 Wiederwahl von Deanna Ong

4.2.2 Wiederwahl von Jay Ralph

4.2.3 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

4.2.4 Wahl von Morten Hübbe

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR sowie Art. 7 Ziff. 2 und Art. 19 Abs. 1 der Statuten ist die Generalversammlung für die genannten Wahlen zuständig. Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Vergütungsausschusses ist ausgewogen und berücksichtigt die notwendigen Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Erfahrungen, die für den Ausschuss relevant sind. Der Lebenslauf von Morten Hübbe ist unter www.swissre.com/agm2025 verfügbar. Die Lebensläufe der aktuellen Mitglieder des Vergütungsausschusses sind unter www.swissre.com/boardofdirectors verfügbar.

4.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR sowie Art. 7 Ziff. 3 und Art. 11 Abs. 4 der Statuten ist die Generalversammlung für die genannte Wahl zuständig.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer für das Geschäftsjahr 2026 wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR sowie Art. 7 Ziff. 3 und Art. 20 der Statuten ist die Generalversammlung für die genannte Wahl zuständig. Weitere Informationen zur Revisionsstelle sind im Corporate Governance Bericht 2024 auf den Seiten 100–101 des Geschäftsberichts 2024 unter www.swissre.com/annualreport verfügbar.

5. Genehmigung der Vergütung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 in Höhe von CHF 9 000 000.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR, Art. 7 Ziff. 7 und Art. 22 Abs. 1 lit. a) der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig. Der beantragte maximale Gesamtbetrag umfasst sowohl den in bar auszuzahlenden Anteil (60 %) als auch den in Aktien zuzuteilenden Anteil (40 %, wobei für die Aktien eine vierjährige Sperrfrist gilt) sowie weitere geringfügige Leistungen und seitens der Gesellschaft zu zahlende Beiträge an die berufliche Vorsorge (sofern durch das Schweizer Recht vorgeschrieben). Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten lediglich eine fixe Vergütung. Der beantragte maximale Gesamtbetrag beinhaltet auch die Honorare, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats voraussichtlich von Tochtergesellschaften der Gesellschaft für tatsächlich erbrachte Dienste in den Verwaltungsräten der jeweiligen Tochtergesellschaften erhalten werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den maximalen Gesamtbetrag, der an der ordentlichen Generalversammlung 2025 zur Genehmigung beantragt wird, sowie die Anzahl der berücksichtigten Verwaltungsratsmitglieder im Vergleich zu dem, was für die vorherige Amtsdauer genehmigt und bezahlt wurde.

Beträge in CHF	Zur Genehmigung beantragt an der ordentlichen Generalversammlung (GV) 2025	Genehmigt an der GV 2024
Amtsdauer	2025–2026	2024–2025
Mitglieder des Verwaltungsrats	12	12
Maximaler Gesamtbetrag	9 000 000 ¹	9 000 000
Bezahlte Vergütung	Wird offengelegt im Geschäftsbericht 2025	8 599 355 ²

¹ Der beantragte Gesamtbetrag enthält auch Honorare in USD und EUR, die vier Mitglieder des Verwaltungsrats voraussichtlich aufgrund von Verwaltungsratsmandaten in Tochtergesellschaften der Gesellschaft erhalten werden. Die Umrechnung dieser Honorare erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Wechselkurse für 2024. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur Bezahlung der Honorare sind nicht berücksichtigt.

² Siehe Vergütungsbericht 2024 auf Seite 118 des Geschäftsberichts 2024.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass an der ordentlichen Generalversammlung 2025 alle 12 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats (und des Vergütungsausschusses) wiedergewählt oder gewählt werden und dass die vorgeschlagene Person als Verwaltungsratspräsident wiedergewählt wird. Der beantragte maximale Gesamtbetrag spiegelt die Honorarstruktur sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und dessen Ausschüsse wider.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird in genereller Weise und für das Jahr 2024 im Vergütungsbericht 2024 auf Seite 117 des Geschäftsberichts 2024 näher erläutert, verfügbar unter www.swissre.com/annualreport.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Beiträge der Verwaltungsratsmitglieder an die Sozialversicherungen und, wo zutreffend, an die berufliche Vorsorge. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 302 000 für die durch die Gesellschaft zu aktuellen Sätzen an die gesetzlichen Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Beiträge.

5.2 **Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2024**

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2024 in Höhe von CHF 12 493 792.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR, Art. 7 Ziff. 7 und Art. 22 Abs. 1 lit. c) der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung zuständig. Der beantragte Gesamtbetrag umfasst den gesamten Annual Performance Incentive (API) für die 12 Personen, die im Geschäftsjahr 2024 Mitglieder der Geschäftsleitung waren, soweit anwendbar pro rata für den Zeitraum, in dem die Rolle als Mitglied der Geschäftsleitung ausgeübt wurde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den an der ordentlichen Generalversammlung 2025 beantragten Gesamtbetrag sowie die entsprechende Anzahl der Geschäftsleitungsmitglieder im Vergleich zum an der ordentlichen Generalversammlung 2024 genehmigten Gesamtbetrag.

Beträge in CHF	Zur Genehmigung beantragt an der GV 2025	Genehmigt an der GV 2024
Geschäftsjahr	2024	2023
Mitglieder der Geschäftsleitung	12 ¹	14 ²
Variable kurzfristige Vergütung	12 493 792³	14 961 616

¹ Von den 12 Personen waren neun während des gesamten Geschäftsjahres 2024 als Mitglied der Geschäftsleitung tätig und drei während eines Teils des Geschäftsjahres.
² Von den 14 Personen waren zehn während des gesamten Geschäftsjahres 2023 als Mitglied der Geschäftsleitung tätig und vier während eines Teils des Geschäftsjahres. Eine Person, die die Gesellschaft verlassen hat, hat den API in Übereinstimmung mit den geltenden Kündigungsklauseln verwirkt.
³ Ein derzeitiges Mitglied der Geschäftsleitung erhält seinen API in GBP, und der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung des API auf Basis des durchschnittlichen Wechselkurses für 2024. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur Auszahlung des API sind nicht berücksichtigt.

Der vorgeschlagene Gesamtbetrag für die variable kurzfristige Vergütung spiegelt die IFRS-Leistung der Swiss Re Gruppe (bestehend aus der Gesellschaft und ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften) wider. Die Swiss Re Gruppe berichtete für das Gesamtjahr 2024 einen Nettogewinn von 3,2 Milliarden USD und eine Eigenkapitalrendite (ROE) von 15,0 %, verglichen mit einem Nettogewinn von 3,1 Milliarden USD und einer ROE von 16,2 % für 2023. Ausschlaggebend für das

Ergebnis waren das disziplinierte Underwriting von Neugeschäft und die Beiträge der Anlageportefeuilles aller Geschäftseinheiten. Teilweise ausgeglichen wurde das Ergebnis durch die Erhöhung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem US-Haftpflichtgeschäft von P&C Re im dritten Quartal.

Der Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird in genereller Weise und für das Jahr 2024 im Vergütungsbericht 2024 auf Seite 125 des Geschäftsberichts 2024 näher erläutert, verfügbar unter www.swissre.com/annualreport.

Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszuzahlenden Anteil des API als auch den aufgeschobenen Anteil. Der sofort in bar auszuzahlende Anteil des API wird im zweiten Quartal 2025 ausbezahlt, sofern der Gesamtbetrag von den Aktionärinnen und Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung 2025 genehmigt wird. Der aufgeschobene Anteil des API unterliegt gemäss Deferred Share Plan (DSP) der Gesellschaft einer vorgeschriebenen dreijährigen Aufschubfrist. Für den Group Chief Executive Officer werden 50% und für die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung 45% des gesamten API in den DSP aufgeschoben. Zum Zeitpunkt der Zuteilung wird der Zuteilungsbetrag in Share Units (SUs) umgerechnet, wobei der Durchschnitt der Aktienschlusskurse der 30 Handelstage vor dem Zuteilungsdatum angewendet wird. Die SUs sind nicht leistungsabhängig, jedoch hängt der Wert im Zeitpunkt der effektiven Aktienübertragung («Vesting») von der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ab. Der API und der DSP werden im Vergütungsbericht 2024 auf den Seiten 127–129 des Geschäftsberichts 2024 näher erläutert, verfügbar unter www.swissre.com/annualreport.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht im Gesamtbetrag enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 860 000 (in Bezug auf den gesamten API) für die durch die Gesellschaft zu aktuellen Sätzen an gesetzliche Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge.

5.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für 2026

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von CHF 31 000 000.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR, Art. 7 Ziff. 7 und Art. 22 Abs. 1 lit. b) der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung zuständig. Für das Geschäftsjahr 2026 wird der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für voraussichtlich insgesamt 11 aktive Mitglieder berechnet, wobei die angekündigten Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung im Jahr 2025 berücksichtigt sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den maximalen Gesamtbetrag, der an der ordentlichen Generalversammlung 2025 zur Genehmigung beantragt wird, sowie die Anzahl der berücksichtigten Geschäftsleitungsmitglieder im Vergleich zu dem, was für die vorangegangenen Geschäftsjahre genehmigt und (soweit die Geschäftsjahre abgeschlossen sind) bezahlt bzw. zugeteilt wurde.

Beträge in CHF	Zur Genehmigung beantragt an der GV 2025	Genehmigt an der GV 2024	Genehmigt an der GV 2023
Geschäftsjahr	2026	2025	2024
Erwartete (tatsächliche)			
Mitglieder der Geschäftsleitung	11	11	12 (12)
Maximaler Gesamtbetrag ¹	31 000 000 ^{2,3}	29 000 000	33 000 000
Bezahlte Vergütung	Wird offengelegt im Geschäftsbericht 2026 ⁴	Wird offengelegt im Geschäftsbericht 2025 ⁴	26 198 776

¹ Der maximale Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung, die allfällige variable langfristige Vergütung und eine Reserve für unvorhergesehene Aufwendungen. Nicht berücksichtigt sind zusätzliche fixe und variable langfristige Vergütungen, welche gegebenenfalls aufgrund von Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung nach der jeweiligen ordentlichen GV benötigt werden.

² Indikativ umfasst der maximale Gesamtbetrag von CHF 31 000 000 bis zu CHF 17 500 000 für fixe Vergütung, Zulagen und eine Reserve für vergütungsrelevante Zahlungen im Geschäftsjahr 2026 (z. B. unvorhergesehene Aufwendungen, Marktvergütungsanpassungen und/oder unerwartete Kosten inklusive, aber nicht beschränkt auf vertragliche oder sofort zahlbare Steuern) und bis zu CHF 13 500 000 für die variable langfristige Vergütung.

³ Ein Mitglied der Geschäftsleitung wird in GBP bezahlt, und der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der Vergütung auf Basis des durchschnittlichen Wechselkurses für 2024. Allfällige Wechselkursschwankungen bis zur finalen Auszahlung aller Vergütungselemente sind nicht berücksichtigt.

⁴ Der Vergütungsbericht 2025 wird an der ordentlichen GV 2026 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein, und der Vergütungsbericht 2026 wird an der ordentlichen GV 2027 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein.

Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus dem Grundsalar, Pauschalen, ordentlichen Arbeitgeber-Vorsorgebeiträgen, allfällig zugeteilten Aufstockungsaktien («Matching Shares») im Rahmen des Global Share Participation Plan der Gesellschaft sowie zusätzlichen Leistungen. Eine allfällige variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2026 zugeteilt. Der maximale Gesamtbetrag berücksichtigt den Wert der Zuteilungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Zuteilung («Grant»). Der Zuteilungsentscheid für die variable langfristige Vergütung ist zukunftsgerichtet und soll die Mitglieder der Geschäftsleitung dazu incentivieren, ihren Fokus auf den Gewinn, den effizienten Kapitaleinsatz und die Position der Gesellschaft im Vergleich zu den Mitbewerbern zu legen. Bei all diesen Kriterien handelt es sich um wichtige Faktoren für die Schaffung von langfristigem Shareholder-Value und die Erzielung nachhaltiger Geschäftsergebnisse. Der endgültige Wert, der am Ende der Vesting-Periode in Aktien ausbezahlt wird, kann vom Zuteilungswert abweichen. Der Ansatz zur Bestimmung der Zuteilungswerte stimmt mit den Vorjahren überein und alle Zuteilungen erfolgen im Einklang mit dem maximalen Budget für fixe und variable langfristige Vergütungen, das von den Aktionärinnen und Aktionären an der entsprechenden Generalversammlung genehmigt wird.

Die fixe und variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird in genereller Weise und für das Jahr 2024 im Vergütungsbericht 2024 auf Seite 127 und auf den Seiten 130–132 des Geschäftsberichts 2024 näher erläutert, verfügbar unter www.swissre.com/annualreport.

Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 2 200 000 seitens der Gesellschaft zu aktuellen Sätzen an die gesetzlichen Sozialversicherungen zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge im Zeitpunkt der Auszahlung oder Zuteilung.

6. Statutenänderungen

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3b Abs. 1 und Art. 3c der Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 3b Kapitalband

- 1 Die Gesellschaft hat ein Kapitalband, welches von CHF 28 579 730.60, entsprechend 285 797 306 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 (Untergrenze), bis CHF 40 249 730.60, entsprechend 402 497 306 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 (Obergrenze), reicht. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum ~~12.~~**11.** April ~~2025~~**2027**, oder bis zu einem früheren Verfall des Kapitalbands, innerhalb dieses Kapitalbands das Aktienkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals und in beliebigem Umfang zu erhöhen oder herabzusetzen oder Namenaktien direkt oder indirekt zu erwerben oder zu veräussern. Die Kapitalerhöhung oder -herabsetzung kann durch Ausgabe von bis zu 85 000 000 voll einbezahlter Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 und durch Vernichtung von bis zu 31 700 000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 oder durch die Erhöhung oder Herabsetzung des Nennwertes der ausgegebenen Namenaktien innerhalb der Grenzen des Kapitalbands durchgeführt werden.
[Abs. 2 bis 7 bleiben unverändert]

Art. 3c Ausschluss von Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechten

Die Gesamtzahl der neu ausgegebenen Namenaktien (i) unter dem Kapitalband gemäss Art. 3b dieser Statuten, bei denen die Bezugsrechte beschränkt oder ausgeschlossen werden und (ii) aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a dieser Statuten, bei denen die Vorwegzeichnungsrechte beschränkt oder ausgeschlossen werden, darf bis zum ~~12.~~**11.** April ~~2025~~**2027** 31 700 000 neue Namenaktien nicht überschreiten.

B. Erläuterung

Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 1 OR und Art. 7 Ziff. 1 der Statuten ist die Generalversammlung für Änderungen der Statuten zuständig. Das Kapitalband, das von der ordentlichen Generalversammlung am 12. April 2023 genehmigt wurde, läuft am 12. April 2025 aus. Der Verwaltungsrat beantragt, das Kapitalband um weitere zwei Jahre bis zum 11. April 2027 zu verlängern, um finanzielle Flexibilität zu bewahren.

Für den Verwaltungsrat



Jacques de Vaucleeroy

Präsident des Verwaltungsrats

Zürich, 13. März 2025

Organisatorisches

Einladung

Die deutsche Einladung wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt (www.shab.ch) am 13. März 2025 veröffentlicht. Bei Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Version geht die deutsche Version vor.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 7. April 2025, 12.00 Uhr MESZ, im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Die Eintragung im Aktienregister hat weder vor, während, noch nach der Generalversammlung Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionärinnen und Aktionäre.

Persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung

Wenn Sie persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, Ihre Zutrittskarte elektronisch oder mit dem Antwortbogen zu bestellen. Bestellte Zutrittskarten, die nicht bereits auf der Aktionärsplattform Nimbus ShApp heruntergeladen wurden, werden zwischen dem 27. März 2025 und dem 9. April 2025 an die Aktionärinnen und Aktionäre versendet.

Die ordentliche Generalversammlung beginnt um 9.30 Uhr (Türöffnung um 8.30 Uhr). Es wird ab 8.30 Uhr ein Begrüssungskaffee offeriert. Nach der ordentlichen Generalversammlung wird kein Apéro serviert.

Schriftliche oder elektronische Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der ordentlichen Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder eine andere Person, die nicht Aktionärin oder Aktionär sein muss, vertreten lassen. Proxy Voting Services GmbH, Zürich, wurde als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft gewählt. Sie können die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wie folgt instruieren: entweder über die Aktionärsplattform Nimbus ShApp bis 8. April 2025, 23.59 Uhr MESZ, gemäss den an die Aktionärinnen und Aktionäre versandten Informationen oder durch Rücksendung des ausgefüllten und unterschriebenen Antwortbogens im mitgesandten Briefumschlag so bald wie möglich, jedoch spätestens bis 7. April 2025 (Eingangsdatum).

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2024 (inkl. Vergütungsbericht 2024) und der Nachhaltigkeitsbericht 2024 sind ab 13. März 2025 in englischer Sprache unter www.swissre.com/annualreport verfügbar. Alle Aktionärsinformationen sind unter www.swissre.com/agm2025 verfügbar.

Webcast/Sprache

Die ordentliche Generalversammlung kann als Live-Webcast mit Simultanübersetzung unter www.swissre.com/agm25live mitverfolgt werden.

Die ordentliche Generalversammlung wird in englischer und in deutscher Sprache abgehalten. Für eine Simultanübersetzung stehen Kopfhörer zur Verfügung.

Fragen

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Fragen vor der ordentlichen Generalversammlung per E-Mail an share_register@swissre.com an das Aktienregister der Gesellschaft senden.

Kontakt

Swiss Re AG
Aktienregister
Mythenquai 50/60
8022 Zürich
Schweiz

+41 43 285 6810
share_register@swissre.com

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

www.swissre.com/agm2025

Geschäftsbericht 2024

www.swissre.com/annualreport

Nachhaltigkeitsbericht 2024

www.swissre.com/sustainabilityreport

Berichte und weiterführende Informationen

www.swissre.com/financialinformation

Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats

www.swissre.com/boardofdirectors

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
8022 Zürich
Schweiz

www.swissre.com